

Die ganze Welt der Rechtskunde hat einen schweren Verlust erlitten. Der berühmte Rechtslehrer Geheimer Justizrat Professor Dr.

Heinrich Dernburg

ist plötzlich gestorben. Von seinen vielen Werken sind neben den „Bandekten“ das „Lehrbuch des Preussischen Privatrechts“ und „Das bürgerliche Recht des Deutschen Reichs und Preußens“ die bekanntesten und gehören zu dem vornehmsten, unentbehrlichsten Material jedes Juristen.

Wenige Stunden vor seinem Ableben schickte der Verstorbene noch den Anfang des Manuskripts zum sechsten (Schluß-) Band seines Werkes über das B.R. an uns ab. So war es ihm vergönnt, sein großes Werk dem Abschlusse nahe zu bringen.

Die soeben fertig gewordenen neuen Auflagen von

Das bürgerliche Recht des Deutschen Reichs und Preußens

Ⓩ

Dritter Band:

Das Sachenrecht.

Vierte, neu bearbeitete Auflage.

Preis geheftet M. 20.—, gebunden M. 23.—.

Aus dem Vorwort: Der vorliegende Teil meines Werkes hat in der neuen Bearbeitung erheblich an Umfang gewonnen. Es war unumgänglich, wenn auch nur die für Leben und Wissenschaft bedeutendsten Ergebnisse der Praxis, der Wissenschaft, auch der neueren preussischen Gesetzgebung, Würdigung finden sollten. Unter den neueren preussischen privatrechtlichen Gesetzen nimmt die **Jagdordnung** einen hervorragenden Platz ein. Aus zahlreichen einzelnen Gesetzen, die den Bedürfnissen des Lebens entstammten, ist sie zu einem einheitlichen Ganzen geworden. Wichtiger noch für das wirtschaftliche Leben ist die in heißen parlamentarischen Kämpfen erstandene **Bergnovelle** vom 18. Juli 1907. Die Bergbaufreiheit, welche das allgemeine Berggesetz vom 22. Juni 1865 durchgeführt hatte, an welche sich zum großen Teil der wirtschaftliche Aufschwung der preussischen Lande anknüpfte, hat auch Missetände gezeitigt. Sie gaben Anstoß zu gesetzgeberischen Aenderungen, ohne daß man es zu einem innerlich gereiften Gesetz gebracht hat. Die Regelung sehr wichtiger Fragen ist künftigen Gesetzen vorbehalten.

Die Hauptaufgabe der Bearbeitung war, die **Weitergestaltung des Reichsrechtes in der Praxis der Gerichte**, besonders auch des Reichsgerichts, zur Anschauung zu bringen. Dasselbe hat zahlreiche Fragen in seinen Entscheidungen gelöst. Aber bezüglich wichtiger fundamentaler Punkte ist das Reichsgericht nach meiner Ansicht nicht auf dem richtigen Wege. Dies suchte ich zum Teil eingehend auszuführen; so sind fast Abhandlungen entstanden.

Vierter Band:

Deutsches Familienrecht.

Vierte, unveränderte Auflage.

Preis geheftet M. 12.—, gebunden M. 14.—.

Dernburgs Deutsches Familienrecht ist derjenige Band seines großen Werkes über das Bürgerliche Recht des Reichs und Preußens, dessen Ausgestaltung der Altmeister die größte Liebe und Sorgfalt gewidmet hat und dem seine kühnen juristischen Konstruktionen und spitzfindigen Auslegungen abholder, der Beobachtung des eigentlichen Rechtslebens und seiner Bedürfnisse zugewandter Wirklichkeitsinn und seine rechtsschöpferische Kraft in ganz besonderem Maße zugute gekommen ist. Das Buch ist damit zu einem Fundamentalwerk der deutschen Rechtswissenschaft geworden, das auch seitens der nicht juristischen Welt als die Grundlegung der im deutschen Familienleben wirksamen Rechtsgedanken gewürdigt zu werden verdient.

Juristisches Literaturblatt.

deren Versendung Anfang Januar 1908 erfolgen sollte, beabsichtigen wir nun schon jetzt auszugeben. Wir hoffen damit seinen zahlreichen Verehrern einen Dank zu erweisen.

„In Beherrschung des Stoffs, Verwertung der vollständigen Literatur und Rechtsprechung und klarer, knapper Darstellung sucht Dernburgs B.R. seinesgleichen.“
Leipziger Zeitung.

Wir bitten um genaue Angabe ihres Bedarfs.

Halle a. S., den 25. November 1907.

Buchhandlung des Waisenhauses.

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 74. Jahrgang.

1673